

## Beschlussvorlage - öffentlich -

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2016/322**

|  |               |      |
|--|---------------|------|
| Rat der Stadt Laatzen  | am 01.12.2016 | TOP: |
| Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales               | am 05.12.2016 | TOP: |
| Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales               | am 02.02.2017 | TOP: |
| Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen                        | am 06.12.2016 | TOP: |
| Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen                        | am 13.02.2017 | TOP: |
| Schulausschuss   | am 08.12.2016 | TOP: |
| Schulausschuss   | am 14.02.2017 | TOP: |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz | am 12.12.2016 | TOP: |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz | am 20.02.2017 | TOP: |
| Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten         | am 13.12.2016 | TOP: |
| Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten         | am 21.02.2017 | TOP: |
| Verwaltungsausschuss   | am 02.03.2017 | TOP: |
| Rat der Stadt Laatzen  | am 02.03.2017 | TOP: |

### **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017**

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 1) wird erlassen.

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden entsprechend des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzt.

Das im Haushaltsplan enthaltene Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2020 wird festgesetzt.

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen im Teilfinanzhaushalt nach § 4 Abs. 6 S. 1 Niedersächsische Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) wird für die Stadt Laatzen auf 10.000 Euro festgelegt.

Dem Stellenplan wird zugestimmt.

| Vorlage gefertigt von | SV Team | Mitzeichnungen |  |  |  |
|-----------------------|---------|----------------|--|--|--|
| Diktatz.: 20 Mr       |         |                |  |  |  |

Sachverhalt:

Zur Begründung wird auf den ausführlichen Vorbericht des Haushaltsplans sowie der weiteren Anlagen verwiesen. Die Ortsräte werden mit der Drucksache 2016/323 beteiligt.

Erstmals erhalten Sie im Flyer-Format einen sogenannten „Taschenhaushalt“, in dem die wichtigsten Informationen zum Haushaltsplan 2017 dargestellt sind.

Jürgen Köhne

Anlagen

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
2. Haushaltsplan für 2017 mit u. a.
  - dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten,
  - der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
  - der Übersicht über die Budgets, die Produktgruppen und über den Stand der Schulden und Verpflichtungsermächtigungen,
  - dem Haushaltssicherungskonzept und –bericht,
  - dem Stellenplan,
  - dem Beteiligungsbericht,
  - dem Trägerbericht
3. Taschenhaushalt 2017

## Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am            folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|  |                  |
|--|------------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf           | 98.612.100 Euro  |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf      | 109.745.600 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf      | 0 Euro           |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro           |

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|   |                  |
|---|------------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 94.593.000 Euro  |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 101.299.100 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 2.056.300 Euro   |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 15.306.500 Euro  |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 13.250.200 Euro  |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 4.101.600 Euro   |

festgesetzt.

Nachrichtlich:

|  |                  |
|--|------------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 109.899.500 Euro |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 120.707.200 Euro |

### § 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **13.250.200 Euro** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **4.982.500 Euro** festgesetzt.

4

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **42.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 600 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 600 v. H. |

**2. Gewerbesteuer**

460 v. H.

§ 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Laatzen, den

Jürgen Köhne  
Bürgermeister